



## **Zuschuss zum Pflegegeld**

Die Vorarlberger Landesregierung hat beschlossen, ab dem 01.01.2010 zur Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause zusätzlich zum Pflegegeld einen Zuschuss zu gewähren.

Nachstehend sind die wesentlichen Inhalte der Richtlinien des Landes über die Gewährung eines Zuschusses zum Pflegegeld bei ambulanter Pflege zusammengefasst:

### **1. Voraussetzungen**

- Bezug eines Bundes- oder Landespflegegeldes des Stufe 5, 6 oder 7
- überwiegende Pflege zu Hause durch Verwandte oder Nachbarn (somit kein Anspruch bei einer Unterbringung in einem Pflegeheim)
- kein Bezug eines Zuschusses zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Wohnsitz in Vorarlberg

### **2. Antragstellung und Ausbezahlung**

Der Zuschuss kann ab dem 01.01.2010 bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Für die Antragstellung sollte nach Möglichkeit das beiliegende Formular verwendet werden.

Der Zuschuss wird ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat bis zum Ende jenes Monats ausbezahlt, in dem die Voraussetzungen wegfallen. Bei Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege (Urlaub von der Pflege oder Übergangspflege) ist der Zuschuss aliquot für diesen Zeitraum einzusetzen.

Der Zuschuss wird monatlich im Vorhinein auf ein inländisches Konto, auf dem die pflegebedürftige Person zumindest mitzeichnungsberechtigt sein muss, ausbezahlt. Eine entsprechende Bankbestätigung ist mit dem Antrag vorzulegen (siehe Beilage).

Übergangsregelung: Wird der Antrag bis spätestens 31.03.2010 gestellt, so wird der Zuschuss rückwirkend mit 01.01.2010 ausbezahlt, sofern bereits zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen vorgelegen haben.

### **3. Höhe des Zuschusses**

Die Höhe des Zuschusses beträgt monatlich Euro **100,-**.

### **4. Privatwirtschaftsverwaltung**

Die Hilfe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes. Auf Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch, weshalb die Entscheidung mit einem Rechtsmittel nicht angefochten werden kann.

## **5. Meldepflichten**

Der Bezirkshauptmannschaft sind alle Umstände, die Auswirkungen auf die Weitergewährung des Zuschusses haben können (zB Aufnahme in ein Pflegeheim, Verlegung des Wohnsitzes, Inanspruchnahme des Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung, Tod) unverzüglich zu melden.

### **Kontakte:**

#### 1. Bezirkshauptmannschaft

Für alle Bezirkshauptmannschaften:

Claudia Böhler

Tel: +(0)5574-4951-52425

E-Mail: [claudia.boehler@vorarlberg.at](mailto:claudia.boehler@vorarlberg.at)

- #### 2. Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Abteilung IVa-Gesellschaft und Soziales  
Landhaus A-6901 Bregenz  
Anita Kresser  
Tel: +(0)5574/511-24129  
E-Mail: [anita.kresser@vorarlberg.at](mailto:anita.kresser@vorarlberg.at)